

BlackRock-Tribunal, 26.09.2020

Anlagepunkt 1. Zerstörung der wirtschaftlichen und politischen Demokratie?

Jörg Cezanne, MdB

BlackRock ist mit wechselnden Anteilen an allen Dax-Konzernen beteiligt. Nach § 33,1 Wertpapierhandelsgesetz WPHG gibt es eine Mitteilungspflicht bei im Gesetz genannten Grenzwerten, also wenn die Stimmrechtsanteile die Schwelle von 3, 5, 10 Prozent und weiteren höheren Werten übersteigen. Diese der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldeten Werte berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN vom 19.01.20120 und neuerlich vom 27.03.2020.

Das stärkste Engagement zeigt sich danach im Bereich der Wohnungskonzerne. Den höchsten Aktienanteil im Dax hält Blackrock bei der Deutsche Wohnen AG mit 10,6 Prozent, hinzu kommt ein Aktienanteil von 7,6 Prozent bei Vonovia. Auch für Gesellschaften wie die LEG Immobilien AG, alstria office REIT-AG, Hamborner REIT AG, TAG Immobilien AG oder TLG Immobilien AG, die nicht zu den Dax 30-Unternehmen gehört, liegen die Stimmrechtsanteile bei 5 Prozent oder höher. Die starke Stellung von BlackRock bei den größten deutschen privaten Immobiliengesellschaften ist auffällig und wird ja auch später noch eine Rolle spielen.

Stark investiert ist BlackRock aber auch bei den Chemieunternehmen BASF mit 6,8 und Bayer mit 7,4 Prozent. Hinzukommen Pharmagesellschaften wie Merck oder Fresenius.

Auch im Finanzsektor ist BlackRock praktisch auf allen Ebenen stark beteiligt. Die Beteiligungen an der deutschen Bank, der Commerzbank, der Deutschen Börse, der Münchener Rückversicherung und der Allianz lagen zum 1. Januar 2019 sämtlich im Bereich zwischen fünf bis sieben Prozent. An der Wirecard AG hielt BlackRock 6,7 Prozent, ein Anteil, der zum 1. März 2020 auf 5,6 Prozent zurückgeführt worden war.

Etwas geringer fällt der Anteil von BlackRock an den deutschen Automobilkonzernen, also dem traditionellen Kern der untergegangenen „Deutschland AG“ aus.

Von den Dax 30-Unternehmen liegen zum März 2020 nur für Beiersdorf, Continental, Henkel, Linde und VW keine Meldungen vor. 2019 hatte BlackRock noch mitteilungspflichtige Anteile an allen diesen Konzernen gehalten.

Auffällig ist, dass die Bundesregierung die öffentliche Auskunft zur Höhe der Beteiligung an einem vergleichsweise kleinen FinTech, der Scalable Capital Vermögensverwaltungs GmbH, verweigert. Begründung: „Die Antwort auf die Frage nach der Höhe der Beteiligung an diesem konkreten Institut ist eine aktuelle Information, die der Meldung nach § 2c Kreditwesengesetz über die Inhaber bedeutender Beteiligungen entstammt. Eine Veröffentlichung würde unzulässig in das grundgesetzlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnis sowohl von BlackRock als auch der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH eingreifen.“ Scalable Capital ist ein Start-Up aus Berlin. Es bietet eine weitgehend automatisierte Online-Vermögensverwaltung an, agiert also als Robo-

Advisor der so genannten 2. Generation. Dank der Partnerschaft mit BlackRock und der niederländischen ING-Bank ist Scalable Capital derzeit der größte Anbieter für digitale Geldanlagen in Deutschland.

Für Beteiligungen von BlackRock an deutschen Unternehmen liegen nach Auskunft der Bundesregierung insgesamt 56 Meldungen bei der Bafin für den Stichtag 1. März 2020 vor. 109 waren es noch im Jahr zuvor zu einem anderen Stichtag, dem 1. Januar 2019. Ist das ein vollständiger Überblick? Selbstverständlich nicht. Wie bereits erwähnt greift eine Meldepflicht nach Wertpapierhandelsgesetz erst, wenn ein Anteil von mehr als 3 Prozent erreicht wird. Anteile unterhalb dieses Wertes müssen der Bafin nicht gemeldet werden. Meldungen für Unternehmen, die keine Aktiengesellschaften sind, sind nur in außerordentlich geringem Umfang vorgeschrieben. So müssen bestimmte Finanzmarktakteure Meldungen nach § 2c Kreditwesengesetz abgeben. Dies betrifft aber nur einen sehr kleinen Anteil.

Zumindest gelegentlich kommt es aber auch zu Verstößen gegen die Meldepflichten. Auch hierzu verweigert die Bundesregierung die öffentliche Auskunft und erklärte die Verletzungen gesetzlicher Meldepflichten für geheimhaltungsbedürftig. Begründet wird diese Geheimhaltungsbedürftigkeit wie folgt: „Die Beantwortung würde ggf. laufende, nicht abgeschlossene und öffentlich nicht bekannte Verfahren betreffen, die in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung fallen, und unzulässig in das gesetzlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnis von BlackRock eingreifen.“

Im April 2020 hat BlackRock ein Bußgeld der BaFin in Höhe von 744.000 Euro gegen die britische Niederlassung BlackRock Investment Management (UK) Ltd. akzeptiert. Nach eigenen Angaben habe der Vermögensverwalter die Unregelmäßigkeit selbst gemeldet. Bei Stimmrechtsmitteilungen von August bis Oktober 2018 habe die Zuordnung der Beteiligungen zu den jeweiligen BlackRock-Gliederungen nicht gestimmt. 2015 hatte die BaFin bereits einmal ein Bußgeld in Höhe von 3,25 Mio. Euro verhängt.

Nun ergibt sich mit Anteilen von fünf oder auch 10 Prozent nach herrschender Auffassung noch kein bestimmender Einfluss, der nach dem Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen ein Eingreifen des Bundeskartellamtes auslösen müsste. Der hohe Einfluss von Blackrock ergibt sich vielmehr daraus, dass der Kapitalorganisator in vielen Unternehmen der größte Anteilseigner ist. Während sich viele Aktien im Streubesitz befinden, und die Besitzer ihre Interesse gar nicht gebündelt geltend machen können, hat das Verhalten von BlackRock einen erheblichen Einfluss auf die Vorstände. Dieser Einfluss wird auch genutzt. Auch auf den Hauptversammlungen, an denen Kleinaktionäre meist gar nicht teilnehmen, genügen ohnehin häufig Stimmrechtsanteile von 20 – 25 Prozent für eine Mehrheit.

Andere Vermögensverwalter wie Vanguard oder State Street funktionieren ähnlich, eine Absprache ist leicht herzustellen, häufig aber gar nicht explizit notwendig. So gehören laut 22. Monopolbericht BlackRock, Vanguard, Norges und State Street neben der Deutschen Bank zu fünf größten Investorengruppen im Dax (Stand Dezember 2016) auf. Zusammen hielten diese vier zum damaligen Zeitpunkt 21,6 % der Anteile an DAX-Unternehmen. Dagegen kommen nur in den allerwenigsten Unternehmen – etwa bei VW (Land Niedersachsen) oder BMW (die Geschwister Klatten und Quandt) – größere Anteilseigner an.

Die enorme Machtposition von BlackRock ergibt sich aber auch durch ein automatisiertes System der laufenden Analyse und des Risikomanagement seiner Kapitalanlagen unter dem märchenhaften

Namen Aladdin (Asset, Liability and Debt and Derivative Investment Network). Diese Software läuft nach unterschiedlichen Angaben auf 5 -6. 000 Großrechner an einem Standort in East Wenatchee im Bundesstaat Washington oder an vier geheim gehaltenen Standorten.

Mit dem System ist BlackRock in der Lage eine laufende Bewertung der Anlagen in seinen Portfolios vorzunehmen und umgehend auf Veränderungen zu reagieren. Bewertet werden der mögliche Einfluss von Faktoren wie konjunkturelle Veränderungen, Währungskursschwankungen, Rohstoffpreise etc. Bereits im Juni 2011 zitiert Heike Buchter in einem Beitrag für das Handelsblatt den für Aladdin verantwortlichen Leiter von BlackRock Solutions, Rob Goldstein, mit den Worten: „Wir sind geradezu manisch, wenn es darum geht, jedes einzelne Instrument im Detail zu verstehen und das Ganze dann wieder auf die Portfoliosicht zusammenzubringen.“ Aladdin sei eine Art „Kernspintomograph für die Anlageportfolios von institutionellen Investoren.“

Dass das auch andere so sehen, wird an dem steigenden Umsatz deutlich, den BlackRock mit der Vermarktung dieser Software an Dritte erzielt. 2018 war er von 785 auf 975 Millionen USD im Jahr angestiegen. Jens Berger nennt in einem Beitrag für die Nachdenkseiten vom Dezember 2017 eine Gesamtsumme von 15 Billionen Dollar, die über die Software in 30.000 Anlageportfolios, darunter 170 Pensionsfonds, verwaltet werden. Das entspricht 10 % aller Vermögenswerte weltweit. Im November 2016 formulierte das Handelsblatt: „20.000 Nutzer in Banken, Versicherungen und Fondsfirmen sehen die Finanzwelt sozusagen mit den Augen von BlackRock.“

Erschwerend kommt hinzu, dass die ohnehin unzureichende und zum Teil völlig zahnlose Wettbewerbskontrolle nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durch das Bundeskartellamt hier gar nicht greifen kann. Auf diesen Umstand hatten die Prof. Ockenfels und Schmalz bereits im Juli 2016 in einem Beitrag für die FAZ hingewiesen. „Es wird nämlich nicht etwa der Wettbewerb verhindert, weil ein Bäcker zu marktmächtig wird, beispielsweise durch eine Fusion mit einem anderen Bäcker. Darauf wären die Wettbewerbsbehörden vorbereitet. Das Problem besteht vielmehr in der Art und Weise, wie die Finanzmärkte funktionieren. Die meisten Anleger halten heute ihre Anteile nicht direkt im Depot, sondern erreichen über Fonds eine oft günstigere und bessere Diversifizierung. Bereits das dadurch induzierte ‚natürliche‘ Wachstum dieser Fonds erzeugt eine steigende Konzentration von Eigentumsanteilen.“

Im Jahr 2019 hat BlackRock seine Spitzenposition unter den Vermögensverwaltern weiter ausgebaut. 429 Milliarden Dollar hat der Konzern von Anlegern eingesammelt – laut Handelsblatt „eine Rekordsumme“. Das verwaltete Vermögen wuchs um 24 Prozent und lag Ende 2019 bei 7,4 Billionen Dollar.

Bemerkenswert und von zentraler Bedeutung für den immer weiter wachsenden Einfluss von BlackRock ist die Tatsache, dass der Kapitalorganisator neben der Verwaltung enormer Vermögenswerte und dem damit verbundenen Einfluss auf die größten Konzerne der Welt auch als Berater für Regierungen und Zentralbanken in Erscheinung tritt.

Bereits bei der Rettungsaktionen nach der Finanzmarktkrise 2008 beriet BlackRock die Federal Reserve, die US-amerikanische Zentralbank. Der Rat des Vermögensverwalters wurde herangezogen um eine Bewertung der von der Insolvenz bedrohten größten Immobilienfinanzierer Fannie Mae und Freddie Mac vorzunehmen und die Hilfsmaßnahmen der Regierung zu erarbeiten. Für Aufsehen sorgte auch, dass BlackRock von der EU-Kommission im Frühjahr beauftragt wurde, eine Studie zur

zukünftigen Entwicklung nachhaltiger Finanzinstrumente (Green Finance) zu erarbeiten. Damit erhält einer der größten Investoren in fossile Energieträger den Zugriff auf die Strategieentwicklung bei nachhaltigen Finanzanlagen.

In der Antwort auf die Kleinen Anfragen der LINKEN berichtet die Bundesregierung über insgesamt 16 Gespräche im Zeitraum November 2015 bis März 2020. Danach gab es Gespräche zu „Allgemeinen Themen“ oder „Aktuellen Finanzmarktfragen“ die die Minister Schäuble, Gabriel, Scholz, Braun und Altmaier sowie die Staatssekretäre Meister und Kukies mit Laurence Fink oder dem deutschen BlackRock-Chef und Kandidaten zum CDU-Parteivorsitz, Friedrich Merz geführt haben. Die Bundesregierung schränkt allerdings ein: „Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (...).“